Brandschutz Schelle

Alles rund um den vorbeugenden Brandschutz
Beratung - Kundendienst - Schulung - Produktverkauf

Rauchwarnmelderpflicht in Bayern ab 2018!

Kostenfreie Erstberatung für den individuellen Bedarf
Einsteigerangebot:
Ab 7 erworbenen Rauchwarnmeldern gibt es einen gratis dazu!

info@brandschutz-schelle.de
+49 (0)152 / 53 85 70 44

BAUEN IM KIRCHSEEONER MOOS

Im Jahr 1813/14 rief die „Königlich baierische Finanzdirektion des Isar-Kreises" in Zeitungsanzeigen zur Versteigerung der Immobilien des säkularisierten Klosters Ebersberg auf. Angeboten wurde „der Soyer See zu 19 Tagwerk, 79 Dezim. am Orte Ostersoy mit dem ausschlüßigen Fischungsrechte samt den dazu gehörigen 171 Tagwerk, 47 Dez. Moosgründe", „ein Weiher zu Pötting zu 3 Tagwerk, 12 Dez." und „ein zweiter Weiher bei Pötting zu 2 Tagwerk, 29 Dezim."; die Weiher dürften auch trocken gelegt werden.

Der heute praktisch verschwundene „Soyer See" hatte also damals noch eine ansehnliche Größe und im Kirchseeoner Moos standen noch keine Gebäude. Auch gab es wohl noch keine Wassermühle in Pötting, denn es fehlt jeder Hinweis auf bestehende Mühlenrechte, so wie dies bei anderen angebotenen Weihern der Fall war.

Wann die Pöttinger Wassermühle, die vom Ablauf des Kirchseeoner Mooses über mehrere, im Wald zwischen Osterseeon und Pötting gelegene Teiche gespeist wurde, entstand, ist unklar. Das Ende der Mühle kam aber mit der Gründung der öffentlich-rechtlichen Genossenschaft zur Entwässerung des Kirchseeoner Mooses im Jahr 1921. Dieses auch als Wassergenossenschaft Ebersberg bezeichnete Unternehmen, das von dem Münchner Ingenieur Georg Hoffmann initiiert worden war, errichtete mit Arbeitslosen und staatlichen Subventionen den vor kurzem wieder geöffneten verrohrten Ableitungskanal zwischen Osterseeon und Pötting.

Dadurch wurde der Wasserspiegel im Moos um mehrere Meter abgesenkt und der Mühle in Pötting buchstäblich das Wasser abgegraben. Der letzte Müller von Pötting ist auf dem Friedhof in Kirchseeon-Dorf beerdigt.

Das erhoffte Ergebnis der Entwässerung stellte sich aber nicht ein und finanziell endete es für Hoffmann mit der Überschuldung und der Zwangsversteigerung seiner Grundstücke im Moos im Jahr 1928. Seine Grundstücke wurden von der Bayer. Siedlungs- und Landbank erworben, die diese an diverse Siedler weiterveräußerte.

Trotz zwischenzeitlicher Bauverbote zog es immer mehr Siedler in das Moos und es entstand eine ganze Reihe ungenehmigter und meist ärmlicher Wohnbauten.

In den 1950er Jahren wurde versucht, den bis heute bestehenden Entwässerungsverband, dem alle Grundstückseigentümer im Moos – zumeist ohne ihr Wissen - als Zwangsmitglieder angehören, wieder zu beleben, was aber nur für kurze Zeit gelang. Es war und ist eben einfacher, die Kosten des Unterhalts der Wasserhaltung im Moos der Gemeinde aufzuladen, als sie selbst zu tragen. Dies erklärt auch die aktuell erhobene Forderung, die massiv überschuldete Gemeinde solle doch für 600.000 EUR die Verrohrung in der Straßen-

RE/MAX TEAM – Grabl Immobilien
Weltweit die Nummer 1 in der Immobilienbranche

Immobilienbewertung kurzfristig und kostenfrei

Waltraud Grabl
Franchisenehmerin
selbständige Immobilienmaklerin
DEKRA zertifizierte Immobilienbewerterin für Standardobjekte

Erwin Walter
selbständiger
Immobilienmakler

Rotter Straße 2
D-85567 Grafing bei München
E-Mail: info@remax-ebe.de
Telefon: +49 (0) 80 92 / 24 77 60
Telefax: +49 (0) 80 92 / 2 47 76-24
www.remax-ebe.de, www.remax.de
RE/MAX ist ein internationales Netzwerk, jedes Büro und jeder Makler ist rechtlich eigenständig und unabhängig.

querung in Osterseeon erneuern.
Die Zahl der „Schwarzbauten" stieg auch in den Folgejahrzehnten weiter an, denn die Behörden sahen der Zersiedlung und Zerstörung des Kirchseeoner Mooses weitgehend tatenlos zu.
In den 1990er Jahren war dann der Handlungsdruck so groß geworden, dass sich die Gemeinde und das Landratsamt entschlossen, über die Aufstellung eines Bebauungsplanes eine geordnete Entwicklung nebst weitgehender Legalisierung der „Schwarzbauten" zu erreichen. Dabei stellten sich aber beide so ungeschickt an, dass der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (BayVGH) im Jahr 2009 den Bebauungsplan für das „Landschaftsschutzgebiet mit zu sanierender Wohnbebauung" für unwirksam erklärte; der BayVGH rügte Bürgermeister Ockel, dass er gesetzliche Formvorschriften bei der Bekanntmachung nicht beachtet hätte.
Um im Nordwesten des Mooses zusätzliche Baurechte u.a. für ein großes Mehrfamilienhaus zugunsten eines dort ansässigen Gemeinderats und seiner Familie doch noch durchsetzen zu können, stellte der Gemeinderat im Jahre 2007 angesichts der bevorstehenden Entscheidung des BayVGH für diesen Bereich schnell noch einen weiteren Bebauungsplan auf.
Doch schon wenige Jahre nach der Realisierung dieses Mehrfamilienhauses entstanden beim Gemeinderat und dessen Familie weitere Bauwünsche, denen jedoch nun der geltende Bebauungsplan entgegen stand.
Aber da die Kirchseeoner Gemeinderäte einem (Ex-)Mitgemeinderat gerne helfen, wenn es darum geht, durch eine Ortsabrundungssatzung in Ilching saure Wiesen in teures Bauland zu „vergolden" oder am Jägerring die zulässige Gebäudehöhe zu erhöhen, zeigten sie sich auch jetzt wieder hilfsbereit, den erst vor wenigen Jahren erstellten Bebauungsplan wieder aufzuheben. Die im Aufhebungsverfahren zahlreich eingegangenen Einsprüche scheinen sie da ebenso wenig zu kümmern wie die Warnung im eigenen Umweltbericht, wonach durch weitere Baumaßnahmen die Wasserführung im Moos gestört und Nachbargrundstücke geschädigt werden könnten.
Durch die bevorstehende Aufhebung dieses Bebauungsplans wird nun einer grenzenlosen Ausweitung der Bebauung im Moos über §34 BauGB Tür und Tor geöffnet. Nach dem Bauboom im Moos in den letzten 10 Jahren droht nun ein weiterer, der von dem kaum noch vorhandenen Landschaftsschutzgebiet dann wohl nichts mehr übrig lassen wird.

Ludwig Steininger

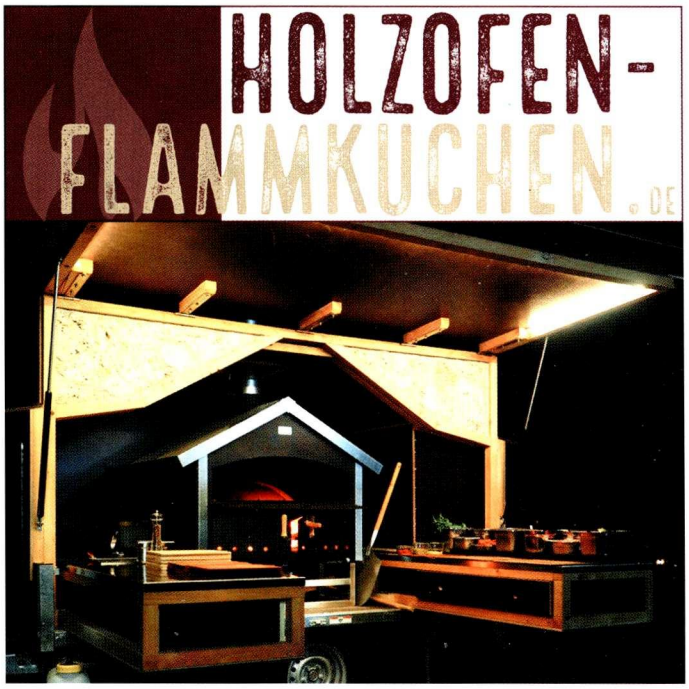

Tierarztpraxis
Dr. med. vet. Angelika Licht
Praktische Tierärztin

Sprechzeiten:
Terminvereinbarung erwünscht!
Mo, Mi, Fr 8:30 – 15:00
Di, Do 14:00 – 20:00
Sa 10:00 – 13:00
Hausbesuche nach Vereinbarung

Griesstraße 12
85567 Grafing
Tel 08092 / 2302920
Fax 08092 / 2302921
Notruf 0173 / 4464333
www.tierarztpraxis-grafing.de

Neukunden erhalten einmalig 50% Nachlass auf die Fellpflege Ihres Vierbeiners!